SUHRENTAL
ALTERSZENTRUM

Wegleitung für Hotellerie, Pflege und Betreuung und Finanzen

Wegleitung für Hotellerie, Pflege und Betreuung sowie Finanzen

Inhaltsverzeichnis

1 Informationen zum Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum in Schöftland 3
1.1 Betriebsbesichtigungen 3
1.2 Adressänderung 3
1.3 Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum 3
1.4 Besucher 4
1.5 Gäste in der Gastronomie-Verpflegung 4
1.6 Anlässe 4
1.7 Haustiere 4
1.8 Telefonanschluss 5
1.9 Radio- und Fernsehanschluss 5
1.10 Internetanschluss 5
1.11 Wäsche 5
1.12 Wertsachen 5
1.13 Zimmereinrichtung 5
1.14 Versicherungen 7
1.15 Ärztliche Betreuung 7
1.16 Patientenverfügung/ Vorsorgeauftrag 7
2 Rente der AHV 7
2.1 Rentensätze gültig ab 1. Januar 2021 7
2.2 Rente aus beruflicher und persönlicher Vorsorge 7
2.3 Krankenkassenbeitrag/ Anteil öffentliche Hand (Wohnsitzgemeinde) 7
2.4 Ordentliche Ergänzungsleistung 7
2.5 Ergänzungsleistung beantragen 8
2.6 Hilflosenentschädigung der AHV 8
2.7 E-Health / elektronisches Patientendossier emedo 9
2.8 Ergänzende Auskünfte zu allgemeinen finanziellen Fragen 9

Wegleitung für Hotellerie, Pflege und Betreuung sowie Finanzen

1 Informationen zum Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum in Schöftland

Die vorliegende Wegleitung dient Ihnen zur Orientierung bei Ihrem Aufenthalt im SUHRENTAL Alterszentrum. Hier erfahren Sie **„Wichtiges im Überblick“** zu den Themen Hotellerie, Pflege, Betreuung und Finanzen.

1.1 Betriebsbesichtigungen

Wir empfehlen Ihnen vor dem Eintritt eine Besichtigung des SUHRENTAL Alterszentrums. Mit einem Rundgang im Haus erhalten Sie einen Einblick und die Möglichkeit eine Auswahl der Zimmer vor Ort zu besichtigen. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit dem Empfang/ Bewohneradministration.

1.2 Adressänderung

Bei einem Adresswechsel, beziehungsweise einer neuen Zustelladresse müssen folgende Stellen benachrichtigt werden:

- Ausgleichskasse AHV
- Serafe (Radio/ Fernsehen)
- Einwohnergemeinde
- Elektroversorger
- Hausarzt
- Krankenkasse
- Pensionskasse
- Pfarramt
- Postverbindungen
- Vereine
- Zeitungen und Zeitschriften
- Wichtige Kontaktpersonen
- Kabelfernseh- und Telefonanschluss kündigen

1.3 Eintritt in das SUHRENTAL Alterszentrum

Gerne unterstützen wir den Einzug in Ihr Zimmer. Der Aufwand wird gemäss separater Taxordnung verrechnet.

1.4 Besucher

Unsere Besuchszeiten richten sich ganz nach den Bedürfnissen unserer Kunden. Sie können jederzeit Besuch empfangen. Wir bitten jedoch um die Einhaltung der Essens- und Ruhezeiten. Ausnahmen sollten mit den verantwortlichen Mitarbeitenden der Pflege besprochen werden.

1.5 Öffnungszeiten

Der Haupteingang ist täglich in der Zeit zwischen 06.45 und 21.00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten des Empfangs entnehmen Sie bitte dem dortigen Aushang.

1.6 Gäste in der Gastronomie-Verpflegung

Im SUHRENTAL Alterszentrum sind Angehörige, Freunde und Bekannte **herzlich willkommen**.

Wir bitten Sie, Ihre Gäste zum Essen jeweils am Vortag anzumelden. Zusätzlich ist unsere öffentliche Cafeteria täglich für Sie geöffnet. Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Aushang in der Cafeteria.

Neben dem Getränkeangebot, unter anderem auch Alkohol, werden Hauptmahlzeiten, kleine Snacks und Süssigkeiten angeboten.

1.7 Anlässe

Gerne können Sie bei uns Ihre Anlässe durchführen. Vereinbaren Sie hierfür einen Termin mit der Leitung Hauswirtschaft.

Bitte melden Sie sich beim Empfang/ Bewohneradministration, dort ist man Ihnen gerne behilflich.

1.8 Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nur in Absprache mit der Geschäftsleitung möglich

(siehe Ziffer 2.15 Allgemeine Geschäftsbedingungen).

1.9 Telefonanschluss

In jedem Zimmer ist mindestens ein Telefonanschluss vorhanden. Wir empfehlen Ihnen, den eigenen Apparat mitzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, vermieten wir Ihnen gerne gemäss Taxordnung einen Telefonapparat. Der Telefonanschluss, sowie die Gesprächsgebühren werden Ihnen in Rechnung gestellt.

1.10 Radio- und Fernsehanschluss

Ihr Zimmer ist mit einem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet. Das TV-Gerät sowie das Radio können Sie mitbringen. Die Geräte werden bei Eintritt durch unsere Instandhaltung geprüft und erst danach zur Benutzung freigegeben.

Der Fernsehanschluss wird Ihnen durch das SUHRENTAL Alterszentrum, die Radio- und Fernsehgebühren werden Ihnen direkt durch die Serafe, in Rechnung gestellt.

1.11 Internetanschluss

Ein Internetanschluss kann direkt bei jedem Telefonanbieter bestellt werden. Der Eingangsbereich verfügt über eine Gäste WLAN Verbindung. Das Passwort erhalten Sie am Empfang.

1.12 Wäsche

Die Leistungen der Wäscheversorgung sind in der Hotellerietaxe enthalten. Auch bei Nichtbenutzen des Angebotes muss die Wäsche fachgerecht beschriftet sein. Für Schäden an Ihrer Wäsche sowie für verlorengegangene Kleidungsstücke übernehmen wir keine Haftung.

Die Bett-, Bad- und Frottierwäsche stellen wir Ihnen zur Verfügung.

1.13 Wertsachen

Das SUHRENTAL Alterszentrum übernimmt für Bargeld und verlorene Wertgegenstände wie z.B. Zahnprothesen, Hörgeräte, Brillen etc. keine Haftung.

Dies gilt ebenfalls für Bargeld, welches nicht am Empfang/ Bewohneradministration gegen eine Quittung deponiert wurde.

Bis zu einem Wert von CHF 500.00 deponieren wir Ihr Bargeld kostenlos. Beträge über CHF 500.00 können wir aus versicherungstechnischen Gründen nicht für Sie aufbewahren.

1.14 Zimmereinrichtung

Sie können Ihr Zimmer mit eigenen Bildern, Möbelstücken, Lampen oder sonstigen Gegenständen so einrichten, wie es Ihnen gefällt. Zu beachten sind jedoch die Sicherheitsbestimmungen des Betriebes (siehe 2.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen).

1.15 Abwesenheiten

Um unnötige Suchaktionen zu vermeiden, melden Sie sich bitte bei Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag zuvor beim Pflegepersonal und beim Empfang ab.

1.16 Schlüssel

Sollten Sie einen Schlüssel, den Sie beim Eintritt ins Alterszentrum übernommen haben, vermissen, melden Sie dies umgehend beim Empfang oder beim Pflegepersonal.

1.17 Feuerschutz

Aus feuerschutztechnischen Gründen sind das Rauchen, offenes Feuer (Kerzen etc.) sowie das Betreiben von wärmeerzeugenden Elektrogeräten im ganzen Haus verboten.

1.18 Lärmschutz

Mit Rücksicht auf alle Bewohnende und Mitarbeitende sind Empfangsgeräte wie Radios oder Fernseher im ganzen Haus nur in Zimmerlautstärke zu hören. Verwenden Sie ggf. einen Kopfhörer.

1.19 Lebensmittel

Aus Hygienegründen ist es nicht erlaubt eigene Lebensmittel im Zimmer zu deponieren.

1.20 Medikamente

Ihre Medikamente können Sie unserem Pflegepersonal zur Aufbewahrung übergeben. Diese werden Ihnen dann zur verordneten Zeit abgegeben. Bei Bedarf wird für Nachschub gesorgt.

1.21 Nachtdienst

Unsere Pflegestationen sind 24 h besetzt, so dass Sie zu jeder Zeit einen Ansprechpartner für Ihre Bedürfnisse haben.

1.22 Ihre Meinung zählt

Für Ihre Vorschläge, Anliegen oder Rückmeldungen, z.B. zur Essensqualität liegen auf den Stationen und beim Empfang entsprechende Formulare aus, die Sie ausgefüllt in den roten Briefkasten gleich neben dem Büro der Geschäftsleitung abgeben können.

Monatlich findet der Bewohnerrat für den direkten Austausch zwischen der Geschäftsleitung und den Bewohnenden statt.

1.23 Gottesdienst

Wöchentlich findet im Haus ein Gottesdienst statt. Einzelheiten dazu finden Sie auf unserer Homepage.

1.24 Veröffentlichung von Bildmaterial

Für die Webseite des SUHRENTAL Alterszentrum werden gelegentlich Bilder von internen Anlässen veröffentlicht, auf denen die Bewohnenden erkennbar sind. Eine Weitergabe der Bilder an Dritte oder eine Verwendung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

1.25 Trinkgelder / Geschenke

Unsere Mitarbeitenden dürfen keine persönlichen Trinkgelder oder Geschenke annehmen. Sämtliche Gaben dieser Art fliessen in die Personalkasse ein und werden durch die Geschäftsleitung verwaltet.

1.26 Schweigepflicht

Über dienstliche Angelegenheiten sowie Auskünfte über Bewohnende und ihre Angehörigen unterstehen unsere Mitarbeitenden der Schweigepflicht.

1.27 Versicherungen

Sie als Kunden werden bis zu einer Versicherungssumme (Neuwert) von CHF 10'000.00 pro Ereignis (Feuer-, Elementar- sowie Wasserschäden) obligatorisch über das SUHRENTAL Alterszentrum kollektiv versichert.

Falls eine höhere Versicherungssumme und/ oder eine umfassendere Versicherungsdeckung gewünscht wird (z.B. bei Diebstahl), obliegt es Ihrer Verantwortlichkeit.

Wir empfehlen den Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung. Auch diese kann kollektiv über das SUHRENTAL Alterszentrum abgeschlossen werden.

1.28 Ärztliche Betreuung

In unserem Haus besteht die freie Arztwahl. Bitte klären Sie mit Ihrem Hausarzt vorgängig ab, ob Ihre Betreuung weiterhin übernommen wird. Ansonsten empfehlen wir Ihnen gerne eine ärztliche Betreuung aus der Umgebung.

1.29 Patientenverfügung/ Vorsorgeauftrag

Wir empfehlen Ihnen eine Patientenverfügung und einen Vorsorgeauftrag zu erstellen. Pro Senectute bietet einen Docupass (Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag) mit allen wichtigen Formularen an.

Mehr Infos finden Sie unter: www.pro-senectute.ch

2 Rente der AHV

Mit dem Eintritt in das Rentenalter erhalten Sie eine AHV-Rente. Die Leistungshöhe ist gesetzlich geregelt. Eine ausführliche Beratung können Sie bei Ihrer Ausgleichskasse anfordern.

2.1 Rentensätze gültig ab 1. Januar 2021

Die aktuell gültigen Rentensätze finden Sie unter der Internetadresse: www.ahv.ch .

2.2 Rente aus beruflicher und persönlicher Vorsorge

Mit dem Eintritt ins Rentenalter erhalten Sie, sofern Sie während der Erwerbszeit Prämienzahlungen geleistet haben, Leistungen aus der beruflichen Vorsorge (BVG) und der persönlichen Vorsorge (Säule 3a und 3b).

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den Regeln der entsprechenden Vorsorgeeinrichtungen.

2.3 Krankenkassenbeitrag/ Anteil öffentliche Hand (Wohnsitzgemeinde)

Kunden, welche pflegebedürftig werden oder sind, haben Anspruch auf Leistungen der Krankenversicherung und der öffentlichen Hand. Aus der Grundversicherung (KVG) werden dabei, je nach Kanton, verschiedene Beiträge vergütet (siehe Tarifverordnung).

Falls Sie eine Zusatzversicherung besitzen, richtet diese ebenfalls Leistungen aus. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Versicherung nach den geltenden Bestimmungen.

2.4 Ordentliche Ergänzungsleistung

Die ordentliche Ergänzungsleistung zur AHV/IV hilft dort, wo Renten und das übrige Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Die Ergänzungsleistung ist ein rechtlicher Anspruch und keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV/IV gehören die Ergänzungsleistungen zum sozialen Fundament unseres Staates.

2.5 Ergänzungsleistung beantragen

Unter folgenden Umständen haben Sie ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen:

- Sie haben Ihren Wohnsitz in der Schweiz
- Sie beziehen eine IV- oder AHV-Rente
- Sie bekommen während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV

Sie können unter folgender Adresse provisorisch errechnen lassen, ob Sie einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen geltend machen können: www.pro-senectute.ch

Anmerkung:

- Lebt mindestens ein Ehepartner im Alterszentrum oder in einer Wohnung mit Dienstleistungen, so werden die Ergänzungsleistungen einzeln berechnet und die anrechenbaren Einkommen und Vermögen werden entsprechend zu gleichen Teilen den Ehegatten zugerechnet.
- Bzgl. der Anrechnung Ihres Vermögens informieren Sie sich unter der Internetadresse: www.ahv.ch .
- Ergänzungsleistungen (sofern sie rechtmässig bezogen wurden) müssen von den Erben nicht zurückbezahlt werden. Es sind also keine Schulden, die sich vererben.
- Ausländische Staatsangehörige müssen, um einen Anspruch geltend zu machen, in der Regel mindestens zehn Jahre ununterbrochen in der Schweiz gewohnt haben.
- Wer Ergänzungsleistungen erhält, ist gegen Vorweisung der EL-Verfügung von der Konzessions-Gebührenpflicht der Serafe für Radio und TV befreit (ausgeschlossen sind die monatlichen Kabel-Anschlussgebühren). Der Antrag muss durch den Kunden gestellt werden. Ergänzende Informationen erhalten Sie bei Serafe: www.serafe.ch .

Weitere ergänzende Informationen erhalten Sie bei Ihrer Ausgleichskasse oder unter der Internetadresse: www.ahv.ch .

Die Ergänzungsleistung wird erstmals für den Monat ausgerichtet, in dem der Antrag eingereicht wurde.

2.6 Hilflosenentschädigung der AHV

Die Hilflosenentschädigung kann geltend gemacht werden, wenn eine Hilflosigkeit langfristig gegeben ist. Eine Hilflosigkeit zeigt sich in der Einschränkung alltäglicher Lebensverrichtungen (z.B. Ankleiden, Toilette, Essen usw.), für die es ständige Hilfe und Unterstützung und Anwesenheit durch Drittpersonen benötigt.

Die Entschädigung ist Einkommensunabhängig und wird in folgende zwei Stufen eingeteilt:

- Mittlerer Grad
- Schwerer Grad

Im Merkblatt 3.01 der AHV/IV sind die wichtigsten Informationen enthalten. Weitere Auskünfte erteilt Ihre Ausgleichskasse oder Sie können sich unter www.ahv.ch direkt informieren.

Die Hilflosenentschädigung wird frühestens ein Jahr nach Eintreten der Hilflosigkeit und erst auf eine Antragsstellung geprüft und freigegeben.

2.7 E-Health / elektronisches Patientendossier emedo

Ab dem 15. April 2022 bietet das SUHRENTAL Alterszentrum den Bewohnenden die Möglichkeit, die Anwendungen des elektronischen Patientendossiers (im Aargau: emedo) zu nutzen.

Damit können Dokumente, die zur Unterstützung der Behandlung und Betreuung der Bewohnenden dienen, elektronisch zusammengeführt, verwaltet und im kontrollierten Rahmen zwischen den beteiligten Personen und Institutionen auch ausgetauscht werden.

Die Nutzung dieser Möglichkeit ist für die Bewohnenden freiwillig und einmal gegebenes Einverständnis kann bei Bedarf auch wieder aufgehoben werden.

2.8 Ergänzende Auskünfte zu allgemeinen finanziellen Fragen

Wir verweisen Sie gerne für weiterführende und ergänzende Auskünfte an folgenden Stellen:

Pro Senectute
Stiftung für das Alter
Hauptstrasse 60
5734 Reinach
Tel. 062 771 09 04
E-Mail: info@ag.prosenectute.ch
www.ag.pro-senectute.ch

Ausgleichskasse, SVA
Kyburgerstrasse 15
5001 Aarau
Tel. 062 836 81 99

Für finanzielle Abklärungen, welche das SUHRENTAL Alterszentrum betreffen, steht Ihnen die Geschäftsleitung unter der direkten Telefonnummer 062 739 75 85 gerne zur Verfügung.